

Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art.13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Verein der Freunde und Förderer des Gustav-Stresemann-Gymnasiums Fellbach

Hasenwaldstr.19, 70736 Fellbach

E-Mail: foerderverein@gsgfellbach.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Adresse, Email, Telefonnummer und Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Schulwebseite www.gsg-fellbach.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Fördervereins wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder bei Wieso (einem speziellen Anbieter für Vereinsorganisation) gespeichert.

4. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name und Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsabschluss (Mitgliedsvertrag/Satzung) notwendig.